



Ausschreibung AUDI Quattro Ski Cup Nachtslalom 2018

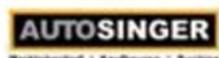
Nachtrennen am Freitag 02.02.2018

U10 / U12 Slalom mit Flaggentore – 1 Durchgang
U14 / U16 / U18 normale Kippstangen – 1 Durchgang

- Veranstalter/Durchführer:** Ski-Klub Nesselwang
- Austragungsort:** Flutlichhang / Nesselwang
- Teilnahmeberechtigt:** Schüler U10 - U18 (Jahrgänge 2000 bis 2009)
- Meldungen:** www.raceengine.de
- Meldeschluss:** Mittwoch, 31.01.2018 bis 9.00 Uhr
Nachmeldungen sind nicht möglich!
- Startnummernausgabe:** vereinsweise ab 16.30 Uhr im Zielbereich
- Besichtigungszeit:** 17.15 – 17.45 Uhr
- Startzeit:** Freitag, 02.02.2018 **18.00 Uhr**
- Startgeld** 10,00 € (Startgebühr 7 € + Cupgebühr 3 €)
Kautions für Startnummern 20,-€ pro Verein
- Siegerehrung:** ca. 30 Minuten nach Ende der jeweiligen Rennen
- Preise:** Die ersten 3 jeder Klasse erhalten einen Preis und die ersten 10 jeder Klasse eine Tafel Schokolade.
- Info:** Wetterbedingte Absage bzw. Info unter
<http://skiklub-nesselwang.de/>



Audi quattro Ski Cup



Haftung:

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV - Aktivenklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis

zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber

informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib

oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend

vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw.

Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte

Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein.

Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen

verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür

ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der

Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen

vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden

erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.